

# AMTSBLATT

## des Landkreises Landshut

Nr.: 45

Donnerstag, 16. Juli 2026

Seite: 344

### Inhaltsverzeichnis:

#### Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Sitzung des Kreisausschusses am 20.07.2026 ..... 345

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Errichtung einer Parkplatzfläche für 24 Stellplätze, einem Kradstellplatz und Zufahrtsstraße Antragsteller/in: Markt Geisenhausen, vertreten durch

Herrn Bürgermeister Martin Fischer, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen

Bauort: 84144 Geisenhausen, Metzgergasse 3

Baugrundstück:Gemarkung Geisenhausen, Flurnr. 116/2..... 345

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung

Neufahrn i.NB – Oberlindhart, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2026 ..... 346

Nachruf Frau Angela Hilz ..... 347

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut  
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach  
Telefon: 08703 9073-0

[amtsblatt@landkreis-landshut.de](mailto:amtsblatt@landkreis-landshut.de)  
[www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Laufender Bezug des Amtsblattes direkt durch den Landkreis Landshut.

Seite 344

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am Montag, **20.07.2026**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Kreisausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.06.2026
2. Zuschussangelegenheiten;  
Zuschuss für Schul-/Partnerschaftsfahrten
3. Zuschussangelegenheiten;  
Betriebskostenzuschüsse 2026 für kirchliche Schulen im Landkreis- und Stadtgebiet Landshut
4. Zuschussangelegenheiten;  
Betriebskostenzuschuss für die Realschule Niederviehbach, Landkreis Dingolfing-Landau
5. Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistages Landshut im Zuge der Übertragung der Reststoffdeponie Spitzlberg auf LAKUBAU
6. Änderung der Satzung des Landshuter Kommunalunternehmens für Bau (LAKUBAU) im Zuge der Übertragung der Reststoffdeponie Spitzlberg auf LAKUBAU
7. Tiefbau;  
Linksabbiegespur Deponie Spitzlberg
8. Tiefbau;  
Linksabbiegespur LA 14-31 Wolfsbach

(Nr. 1 vom 13.07.2026)

---

### Vollzug der Baugesetze;

**Vorhaben:** Errichtung einer Parkplatzfläche für 24 Stellplätze, einem Kradstellplatz und Zufahrtsstraße  
**Antragsteller/in:** Markt Geisenhausen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Fischer, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen  
**Bauort:** 84144 Geisenhausen, Metzgergasse 3  
**Baugrundstück:** Gemarkung Geisenhausen, Flurnr. 116/2

Mit Bescheid vom 08.07.2026 erteilte das Landratsamt Landshut Markt dem Markt Geisenhausen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Fischer, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen, die baurechtliche Genehmigung für o.g. Vorhaben.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 7:30 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) im Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach zur Einsichtnahme auf. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut  
gez.  
Weichs

(Nr. 41S-55-2024-BAUG vom 09.07.2026)

---

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neufahrn i.NB – Oberlindhart, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2026

### I.

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 677.750,00 €  
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 297.500,00 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 112.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 06.07.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neufahrn i.NB – Oberlindhart, Hauptstr. 40, 84088 Neufahrn i.NB öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Neufahrn i.NB, 09.07.2026  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
Neufahrn i.NB - Oberlindhart

Gez.  
Forstner  
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 13.07.2026)

**NACHRU F**

Am 04. Juli 2026 verstarb

**Frau Angela Hilz**

Die Verstorbene war vom 01.09.1990 bis 30.06.2011 als Raumpflegerin beim Landkreis Landshut in der Realschule Rottenburg tätig. Nach über 20-jähriger gewissenhafter und pflichtbewusster Tätigkeit schied Frau Hilz wegen Rentengewährung aus den Diensten des Landkreises aus.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Essenbach, den 13.07.2026  
Landratsamt Landshut

Alfred Holzner  
Landrat

Christiane Seifert  
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 13.07.2026)